



Aufgrund der vom Rat der Stadt Leichlingen am 29.11.1971 anerkannten Bedenken und Anregungen der Herren Willi Aust, Am Kloster 27, und Hermann Blome, Am Kloster 21, wurde das Plangebiet wie unter A dargestellt, eingeschränkt.

Leichlingen, den 3.12.71

Der Stadtdirektor
i. V.
Stadtbaurat



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
DIE IM BEBAUUNGSPLAN NR 24 - BEBERMEIER - IN DEN BAUZÖNEN FESTGELEGTEN TEXTLICHEN UND GRUNDSÄTZLICHEN FESTSETZUNGEN SOWIE DEN ERGÄNZUNGEN, BEHALTEN AUCH FÜR DIESE LÄNDERUNG IHRE BESTANDSKRAFT, SOFERN SIE NICHT AUSDRÜCKLICH AUFGEHOBEN WURDEN.

AUSFERTIGUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26. JUNI 1962 (BGBl. I S 429)

ZUGESTIMMT ZUR 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "BEBERMEIER"

ALS GRUNDEIGENTUMER FÜR DIE FLURSTÜCKE 40,46,437,
Sper- und Bauverein GmbH
Leichlingen
Für das Kirchgrundstück
Präsident von Koosattel
Klein, 26.11.71

ART DER BAULICHEN NUTZUNG						VERKEHRSFLÄCHEN		BAUANLAGE U. EINRICHTG. F. D. GEMEINBEB.		MASS DER BAUL. NUTZUNG		BAUWEISE BAULINIEN PÄRZENZEN	
WOHNBAUFLÄCHEN	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN	SONDERBAUFLÄCHEN	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR STALLPLATZ	FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ	FLÄCHEN FÜR GARAGEN	FLÄCHEN FÜR STALLPLATZ	NATURSCHUTZGEBIET	HOHENLINIEN	BAUWEISE	BAUWEISE	BAUWEISE
WOHNWEGE	MISCHWEGE	INDUSTRIEGEBIETE	WIRTSCHAFTSFLÄCHEN	VERKEHRSFLÄCHE MIT GRÜNANSTALTUNG	FL. FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ	FL. FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN	FL. FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	WASSERSCHUTZGEBIET	BAUWEISE	BAUWEISE	BAUWEISE	BAUWEISE
ALLEG. WOHNWEGE	KERNBEREICH			ABWENDEUNG DES GEMISCHTES	FL. FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	FL. FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	FL. FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	HOHE ÜBER N. VORHANDEN	WASSERSCHUTZGEBIET	BAUWEISE	BAUWEISE	BAUWEISE	BAUWEISE
				LANDSCHAFTLICH BEWERTETE FLÄCHEN	FL. FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	FL. FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	FL. FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	HOHE ÜBER N. VORHANDEN	WASSERSCHUTZGEBIET	BAUWEISE	BAUWEISE	BAUWEISE	BAUWEISE
				SICHTLINIEN	FL. FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	FL. FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	FL. FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	HOHE ÜBER N. VORHANDEN	WASSERSCHUTZGEBIET	BAUWEISE	BAUWEISE	BAUWEISE	BAUWEISE
					FL. FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	FL. FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	FL. FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	HOHE ÜBER N. VORHANDEN	WASSERSCHUTZGEBIET	BAUWEISE	BAUWEISE	BAUWEISE	BAUWEISE
					FL. FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	FL. FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	FL. FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	HOHE ÜBER N. VORHANDEN	WASSERSCHUTZGEBIET	BAUWEISE	BAUWEISE	BAUWEISE	BAUWEISE

STADT LEICHLINGEN
BEBAUUNGSPLAN
NR. 24
GEBIET:
"BEBERMEIER"
1.ÄNDERUNG
MIT DEM INHALT DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND DIE FESTSETZUNGEN DES PLANES FÜR DAS PLANGEBIET AB 30.04.1970 BESTANDSRÄDIG BEHAUUNGSPLANES NR 24 AUFGEHOBEN SOWIE DIE FESTSETZUNGEN DIESE LÄNDERUNG NICHT BEHÖRT WIRD, BLEIBT DIESES BESTEHEN.

FLUR	FLURSTÜCK	UNTERSCHRIFT	DATUM
52	40,46,437	[Signature]	03.12.71
52	40,46,437	[Signature]	03.12.71
52	40,46,437	[Signature]	03.12.71
52	40,46,437	[Signature]	03.12.71

GEMARKUNG LEICHLINGEN
FLUR: 51 M: 1:500